

BEUN

BEUNWEG – BEUNWIESE

ERWÄHNUNGEN

- (1) **1 iuxta biunden 1275 u - bunenlant 1439/40 u - an die búne - auf der búne under dem Limpurger weg 1559 hha - umb die beun 1690 schb - obig der beun 1730 m-**
(2) beunweg 1604 m - untig dem beunweg im mülstück 1677 pr - ienseidt dem beunweg, stößt in den Albacher weg 1677 pr - beunweg 1828 rt
(3) stoßen wider die beunwieß in den Ahlbacher pfat 1677 pr - in der beunwiesse bey der müln 1690 schb - die beunwiesen 1730 m - beunwiese fk 88

NAME	LAGE	FLUR
(1) beun	STEINER-/WENDLINGSFELD	38/40
(2) beunweg 38/40	STEINER-/WENDLINGSFELD	
(3) beunwiese	STEINER-/WENDLINGSFELD	38/40

HERKOMMEN UND VERWANDTSCHAFT

westgerm. ***bi-wunda** - afränk. **biunda** - ahd. **piunta** - mhd. **biunde, biunte** - hess.,nass. **Beune, beunde** - ma. **beun** = *umwundenenes* ,also mit einem Flechtzaun umgebenes Grundstück

SONDERKULTUREN DER KAROLINGERZEIT

Seit dem 8.Jh. gibt es Grundstücke und mit diesen verbundene Einrichtungen, die den Namen **Beunde** tragen; diesen erklärt man so: Sobald der Ackerbau einsetzte, ergab sich die dringende Notwendigkeit, bestimmte Felder gegen die freie Waldweide abzugrenzen und sie vor Wildschäden zu schützen. Die ersten Einrichtungen dieser Art waren die > GÄRTEN der Jungsteinzeit (Neolithikum), deren ieu. Bezeichnung als *umgürtetes* Land zu unserem Flurnamen eine ältere sachliche Ähnlichkeit darstellt. Ähnlich *eingezäunte* Sonderflächen bezeichnet der gleichfalls in der Niederhadamarer Gemarkung vorkommende Flurnamen > BITZE , ein Name der aus alten germanischen Sprachwurzeln stammt und in unserer Gemarkung älter sein dürfte als der Name **Beun**.¹ Die Bitzen waren meist Baumgärten, wie in Niederhadamar wohl auch.

Die jüngste Bezeichnung, seit der Karolingerzeit im 8.Jh. benutzt und vermutlich vom Süden her zu uns gekommen, nennt die eingefriedete Sonderfläche **biunda** = *umwundenenes*, also mit einem Flechtzaun umgebenes Land.

¹ Zu dem Verhältnis **Beun** und **Bitze** in unserer Gemarkung ist anzumerken, dass hier eine doppelte Dreifelderwirtschaft betrieben wurde. Die Bitze gehörte zum älteren, mit der ursprünglichen Dorfsiedlung verbundenen Teil, die Beun zum jüngeren, aus den Rodungen und Einrichtungen des karolingerzeitlichen *Musterhofes im >Schlossegarten* stammenden Teil.

Was war der Sinn solcher mit einem Flechtzaun umgebenen Flächen? Karl der Große hatte 795 für die Staatsgüter eine Ordnung erlassen, die die Einrichtung vieler Spezialkulturen vorsah, wie man sie auf dem offenen Felde nicht ziehen konnte. Nicht nur wegen der möglichen Wild- und Weideschäden, sondern auch um der intensiveren Bearbeitung willen, die über das ganze Jahr verteilt und oft über viele Jahre hin nötig war, waren sie besonders schützenswert.

Die Beun(d)en unterlagen nicht dem Flurzwang, mussten also nicht dem jährlichen Wechsel in der Fruchtfolge nachkommen, brauchten die Vorschriften über die Brache nicht einzuhalten und durften auch jederzeit bearbeitet werden, weshalb sie an einem allgemeinen Weg liegen mussten, um nicht auf die von der Gemeinde festgelegten Öffnungszeiten der Felder angewiesen zu sein. > DREIFELDERWIRTSCHAFT

Der Flurname **Beunweg**, damit ist der Weg parallel zu Elb zwischen der Brücke am Ahlbacher Weg und dem Offheimer Weg gemeint, bezeichnet also den Gemeinen, das ganze Jahr über offenen Weg zu den Sonderflächen mit dem Namen **Beun**.

Die **Beunwiese**, die heute wieder Ackerland ist, erreicht man über den erwähnten Weg; ihr Name beweist, dass Wiesen Sonderflächencharakter haben konnten, was die zeitliche Einordnung ihrer Anlage in die Anfangszeit einer Graswirtschaft mit Heugewinnung erlaubt. > ÄL WISS

Auf den Beun-Flächen konnte man Sonderkulturen ziehen, Lein und feinere Gemüse, Weinstöcke pflanzen, Obstgärten anlegen, Gras züchten oder Jungtiere aufziehen oder auch neue Züchtungen ausprobieren. Der hier eingefügte Holzschnitt aus dem Jahre 1502 zeigt eine solche typische *Beunfläche*² und auch den dorthin führenden Weg in einer sonst wegelosen Flur.

Holzschnitt einfügen

Die hier besprochenen Flurstücke waren Herrenland und dürften ursprünglich zum konradinischen Besitzkomplex in Niederhadamar gehört haben.

> GONZENGRABEN > HABUCH > SCHLOSSEGARTEN

Ritter Diether von Hadamar, dessen Familie vom 13. bis zum 16. Jahrhundert hier Haus, Hof und Ländereien besaß, erhielt 1439 **bunenlant** genannte **ackere und landt, im gefilde von Hademar gelegen** von Erzbischof Jacob von Trier zu Mannlehen. Der EB besaß dieses **bunenlandt von siner herrschaft wegen von Limpurgk**. Es war also Besitz, der früher den Limburger Grafen und davor den konradinischen Lahngaugrafen gehört hatte und im 15. Jahrhundert an den Trierer EB fiel.

Die Limburger Herren hatten aber noch mehr solches **Bunen Landt** in Niederhadamar besessen, denn das Kloster Seligenstadt am Main bezog davon einen Zehnten, der **Bunen Zehenden** genannt, der 1555 und 1595 im 'Salbuch in Dehrner Zentten' extra aufgeführt wurde.³ Auch aus den Gemarkungen Elz, Nieder- und Oberzeuzheim bezog Seligenstadt solche Leistungen.

² Nach Rössener, 142 : Aus Vergil, Georgica, Straßburg 1502. Zäune flechten, pflügen, Baumzucht, Rebenzucht, Ziegenhaltung und Ernte.

³ Näheres siehe P. P. Schweitzer, NH, 185 f.; Quelle HSTAW 171 D 42

LITERATUR

[RFN]27

[DW]1747 f

[HFNA]11, 15

[NA]67/12 : Gensicke, Die Wiltrud-Urkunde von 933

[HSTAW]171D369

[EWB]81, 88

[LMHD]22

[BM]143

Schweitzer, NH : 81-85, 88-94, 95, 186

STAK 1c13(133)